



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

Grundwassermessstellen

Kleine Anfrage - KA 6/8206

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

1. Wie viele Grundwassermessstellen befinden sich im Land Sachsen-Anhalt?

Es ist nicht bekannt, wie viele Grundwassermessstellen es in Sachsen-Anhalt gibt.

Das Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit umfasst derzeit 483 Messstellen, das Landesmessnetz Grundwasserstand 1.286 Messstellen.

2. Wie viele Grundwasserproben wurden 2013 genommen?

Es ist nicht bekannt, wie viele Grundwasserproben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 genommen worden sind.

Im Rahmen des Gewässerüberwachungsprogramms Sachsen-Anhalt (GÜSA) sind im Jahr 2013 insgesamt 690 Proben genommen worden.

3. Wurden die Grundwasserproben anlassbezogen oder turnusmäßig genommen?

Proben an den Messstellen des Landesmessnetzes wurden sowohl anlassbezogen wie auch turnusmäßig genommen.

4. Gibt es im Land Schwerpunkregionen bezüglich der Einhaltung der Nitratgrenzwerte sowie bei der Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie?

Ja. Schwerpunkregionen mit hohen lokalen Nitratbelastungen liegen vor allem in den Landkreisen Bördekreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und im Altmarkkreis Salzwedel.

Unabhängig von Schwerpunkregionen mit hohen Nitratbelastungen wird die Einhaltung der Nitratgrenzwerte in Sachsen-Anhalt flächendeckend in Oberflächenwasserkörpern und Grundwasserkörpern überwacht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) vom 20. Juli 2011 und der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) vom 9. November 2010.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Gewässerschutzes und insbesondere des Grundwasserschutzes ist zudem mit dem landwirtschaftlichen Förderrecht verknüpft. Verstöße werden bei den Empfängern von flächenbezogenen EU-Zahlungen über sogenannte Cross Compliance-Kontrollen insbesondere in den Bereichen Grundwasser, Nitrat und Klärschlamm festgestellt und führen zu einer Kürzung der jeweiligen Zahlungen. Hierbei sind besonders zu beachten:

- die Einhaltung der Vorgaben des WHG in Verbindung mit der GrwV hinsichtlich des sachgerechten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen,
- die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen des Landes Sachsen-Anhalt (VAwS LSA) vom 28. März 2006 in Bezug auf den Umgang mit Jauche, Gülle oder Silagesickersäften in ortsfesten Anlagen im landwirtschaftlichen Betrieb,
- die Einhaltung bestimmter Vorgaben der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 10. Januar 2006 im landwirtschaftlichen Betrieb.

Sachsen-Anhalt setzt sich darüber hinaus für eine zügige Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EU-Nitratrichtlinie) in deutsches Recht ein. Das trifft insbesondere auf die Anpassung der Düngeverordnung zu. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes, die im Rahmen der Anpassung der Düngeverordnung neu geregelt werden sollen, sind:

- Sperrfristen zur Ausbringung von organischen Düngemitteln,
- Ausbringungsobergrenzen für Biogärreste,
- Mindestlagerdauer für flüssige organische Düngemittel.

Im Rahmen der Agrarumweltprogramme hat Sachsen-Anhalt zudem als eines der ersten Bundesländer Maßnahmen zu freiwilligen Gewässerschutzleistungen umgesetzt. Die Maßnahmen zur Nitratreduzierung dienen auch dem Schutz der

Oberflächengewässer. Für die Grundwasserverhältnisse in Sachsen-Anhalt sind Niederschlagsarmut, eine geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten und lange Aufenthaltszeiten zu beachten. Daher werden sich die Agrarumweltmaßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in das Grundwasser erst mittel- und langfristig niederschlagen.